

Dienstag, den 12. Februar 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 117.

Umlaufschreiben

Nr. 774.

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Bestimmung der Mauth an der Möllbrücke im Bezirke Spital und Aufhebung der Brückenmauth zu Hermagor im Villacher Kreise betreffend.

(3) Mit 1. Februar l. J. wird an der Möllbrücke im Bezirke Spital, Villacher Kreises, die Brückenmauth mit drey Kreuzer von einem Stücke Zugvieh, ohne Unterschied, ferner mit einem und einem halben Kreuzer von einem Stücke schweren Triebvieh, und mit drey Viertel Kreuzer von einem Stücke leichten Triebvieh, nach der herabgesetzten mit 1. July 1821 in Wirksamkeit getretenen Ausmaß des allgemeinen Mauthtariffs, abgenommen werden.

Uebrigens hat die Mauth an der Brücke zu Hermagor, Villacher Kreises, bey dem Umstande, wo diese Brücke die gesetzliche Klafterlänge nicht hat, mit 1. Februar l. J. aufzuhören.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 25. Jänner 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 123.

Nr. 454.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Georg Mülle, Johann v. Desselbrunerischen Concursumasse-Verwalters, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergab-Instrumente vom 19. August 1792 befindlichen Intabulationscertificat des krainerischen Landtoselamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl., g. williget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sowenig binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als widriens, auf weiteres Anlangen des eingangsbewähnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificat nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laibach am 29. Jänner 1822.

Z. 124.

(1)

Nro. 418.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen der Vertraud Absetz, wider Bartholomä Absetz, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Schuldner gehörigen, auf der St. Pet. Vor. sub Consc. Nr. 124 gelegenen, auf 617 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, gewilliget und hierzu drey Termine, als: auf den 25. Februar, 18. März und 29. April l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags, vor diesem

k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn dieses in der Execution stehende Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfassung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hindan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey stehet, die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Vertreter der Executionsführerinn Dr. Piller einzusehen und Abschriften davon zu nehmen.

Laibach am 22. Jänner 1822.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 136.

Licitations-Ankündigung.

(1)

Gemäß hochlöbl. kriegsräthlichen Rescript vom 8. July 1821, L. 3033, werden die genehmigten Bau-Umstellungen des k. k. Militär-Spitals zu Görz, zu Folge der bestehenden Vorschriften, dem Mindestbiethenden in Entreprise hindan gegeben.

Die Licitations-Verhandlungen werden in nachstehender Ordnung in dem Stadtmagistrats-Gebäude zu Görz abgehalten werden.

Am 1. März d. J. werden Vormittags um 9 Uhr die Steinmeh- und Eislser- — Nachmittags um 3 Uhr die Schlosser- und Schmiedarbeiten, dann Eislerwaaren,

am 2. März Vormittags, Kupferschmied-, Glockengießer-, Spengler- und Glaser- — Nachmittags die Seiler- und Anstreicherarbeiten,

am 4. März Vormittags um 9 Uhr werden endlich die Maurer-Arbeiten, dann die Maurer- und Zimmermanns-Materialien vorgenommen.

Vom 20. Februar angefangen, können täglich die Licitationsbedingungen, der Bauplan und die Vorausmaß in der Görzzer Casernen-Verwaltungscazley eingesehen werden.

Das vor der Versteigerung im Baren oder sonstigen sichern Hypotheken zu erlegende Darangeld, bestehend:

Für den Maurer	226 fl. CM.
„ die Maurer- und Zimmermanns-Materialien	511 = „
„ den Steinmehrer	78 = „
„ den Eislser	121 = „
„ den Schlosser	75 = „
„ die Eislerwaaren	1 = „
„ den Schmied	18 = „
„ den Kupferschmied	17 = „
„ „ Glockengießer	1 = „
„ „ Spengler	3 = „
„ „ Glaser	21 = „
„ „ Seiler	1 = „
„ „ Anstreicher	13 = „

Dieser Bau wird in einzelnen Partien nach der Gattung der vorkommenden Professionistenarbeiten, und nach Umständen auch im Ganzen für Unternehmer,

die alle oder auch nur einige Theile übernehmen wollen, verlicitirt, wozu hiermit alle Bau-Unternehmer eingeladen werden.

Die gleich nach herabgelangter hoher Ratification des Licitations-Actes zu erlegenden Cautionen sind:

Für die Maurer	378 fl. CM.
„ die Maurer- und Zimmermanns-Materialien	853 „ „
„ den Steinmeßer	130 „ „
„ „ Tischler	202 „ „
„ die Eißlerwaaren	2 „ „
„ den Schlosser	125 „ „
„ „ Schmied	29 „ „
„ „ Kupferschmied	27 „ „
„ „ Glockengießer	3 „ „
„ „ Spengler	8 „ „
„ „ Glaser	36 „ „
„ „ Seiler	2 „ „
„ „ Anstreicher	22 „ „

und es ist dem Unternehmer frey gestellt, dieselben entweder im Baren oder sonstigen Versicherungen zu erlegen, oder auch statt der Caution das erste Ratum der ihnen in 4 Fristen zugesicherten Bezahlung ihres Verdienstes so lange zurück zu lassen, bis das zweite fällig geworden. In diesem Falle wird das eingelegte Darangeld dem Contrahenten erst nach Verfall der ersten Zahlungsrate zurück gegeben werden.

Der Contrahent ist gehalten, nur 5 Wochen, vom Tage des abgeschlossenen Licitationsactes, seine Verbindlichkeit einzuhalten, nach deren Verlauf, wenn die höhere Ratification inzwischen nicht erfolgt ist, er von jeder Verbindlichkeit losgezählt seyn soll.

R. K. Casernen-Verwaltung zu Görz den 5. Februar 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 121.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburnamhart in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Skunouiz zu Urb, als Anton Wiffiat'scher Verlassmassenverwalter, in Folge gerichtlichen Protocolls vom Bescheide 3. December 1821, in die gerichtliche Feilbiethung der, zum Verlasse des gedachten Anton Wiffiat, zu Zelline, gehörigen, auf 561 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten, nachfolgenden Realitäten und Fahrnisse, als:

a) einer im Fellenig liegenden, zur Pfarrgült Urb sub Urb. Nro. 7 dienstbaren halben Hube;

b) der, in Zelline liegenden, zum Gute Urb sub Urb. Nro. 78 1/2 dienstbaren 1/4 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden;

c) der, in Wutscha und Piana Gora liegenden, zum Gute Urb sub Berg. Nro. 19 et 252 dienstbaren zweyen Weingärten, sammt einem dabey befindlichen Acker und Weinkeller; dana

Der, in Weinpressen, Weinfässer, Bodungen und anderer Haus- und Vieh-
schäftseinrichtung bestehenden Fahrnissen, gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 5. März, für den zwey-
ten der 4. April und für den dritten der 5. May l. J., mit dem Erfasse bestimmt wer-
den, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine
um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem drit-
ten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden; welche sothane
Realitäten an sich zu bringen gedenten, sich an den gedachten, im eiferdertlichen Falle
auch nachfolgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Zellene einzufinden
und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten vorge-
merkten Gläubiger vorgeladen werden. Die Vicitationsbedingnisse sammt dem Schät-
zungsprotocolle können indessen in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 1. Februar 1822.

Z. 130.

(1)

Es ist ein noch ziemlich gutes Fortepiano von Walther, mit 5 Octaven, um einen
billigen Preis aus freyer Hand täglich zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält man am Raan Nr. 274, im zweyten Stock.

Z. 134.

Schöne Wohnung zu vergeben.

(1)

auf kommenden Georgi in der Carlstädter - Vorstadt, No 21, bestehend aus 3 Zimmern,
Küche, Speisgewölb, Kessel und Holzlege, nebst einer kleinen Kammer für Dienstbothen.

Z. 126.

Un den Johann Wanduth, gewesenen Fleischer zu Steinbühl. Nr. 16.

(1) Demselben wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß mit hoher
Appellation's - Verordnung dd. 17. December 1821, Zahl 9610, das höchste Revisionser-
kenntniß vom 30. November 1821, in seiner Rechtsache gegen Ignaz Krollnig puncto
angesprochenen Einräumung einer Wohnung und W i s s a d e r - Werkstätte, dann Anerken-
nung eines Widerkaufrechts, an dieses Bezirksgericht gelangt, und die Intimation von
hier aus am 21. d. M. an beyde Streittheile erlassen worden seye.

Daß Gericht, dem sein dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, und da er vielleicht
auf den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat zu seiner Vertretung und auf seine
Gefahr und Unkosten, den Herrn Justiziar Franz Leopold Mugiener, Bezirksrichter von
Neumarkt, als Curator aufgestellt, welchem diese Intimation zugestellt, und mit wel-
chem dieser Recht-fall nach der k. k. a. O. aufgetragen werden wird.

Dessen er hiemit zu dem Ende erinnert wird, daß er zu rechter Zeit entweder selbst
erscheine, oder einen andern Sachwalter zu bestellen wissen möge, widrigens er sich die aus
seiner Abwesenheit-entstehenden allfälligen üblen Folgen selbst zuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Radmandorf den 28. Jänner 1822.

Z. 1122.

E d i c t.

ad Nr. 1126.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein be-
kannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Josepha Leber, gebornen Pilsig, als vom
Herrn Johann Baptist Pilsig ermächtigte Verkäuferinn seines Hauses in Ischernembl sub
Nr. 26, und der Aecker Blatnig und Urbasouka, in die Ausfertigung der Amortisirungs-
Edicte zur Todterklärung des darauf intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuld-
briefes dd. 1. Februar 1797, eigentlich seines Intabulations - Certificats dd. 4. März
1797, über an Kay. Fricolin, Mathias Kordula und Josepha Pilsig lautend, 1000 fl.
mutterlicher Erbschaft gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, die Ansprüche zu stellen glauben, solche binnen 1 Jahr, 6
Wochen und 3 Tagen hierorts sogewiß anzumelden und geltend zu machen, als widri-
gens auf weiteres Ansuchen der gedachte Schuldbrief, eigentlich sein Intabulations - Cer-
tificat, für gerödet oder null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 2. November 1821.

Z. 133.

Verkaufung.

(1)

Am 21. d., früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in des Hrn. Mattitsch'schen Hause Nr. 3 auf der Wiener Linie, der Mauth gegenüber, verschiedene Möbeln, als: Wäschkästen, gepolsterte Canapee, Sesseln und Rohrseffeln, Tische, Kleider und Glasschrank, Bettstätten, Spucktrügeln, Fukschmel, dann Silberzeug, Kleidungsstücke und andere Hauseinrichtung u., gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden veräußert werden; wozu die Kaufs Lustigen höflichst eingeladen werden.

Z. 139.

Licitations-Nachricht.

(1)

Auf der Pollana-Vorstadt Nr. 6, werden am 25. d. verschiedene Hauseinrichtungen, als: Tische, Sessel, Bettstätten, Bettzeug, Tischzeug, Zinn, Kupfer und Frauenkleidung an die Meistbiethenden licitando veräußert werden.

Laibach den 11. Februar 1822.

Z. 135.

(1)

Jemand, der mit seinem eigenen Wagen und zwey Post-Pferden die eintretende zweyte Fastwoche von hier nach Triest abreiset, wünscht einen Reise-Gefährten, gegen Erlag der halben Reiskosten, mitzunehmen, und ist sich dießfalls auf dem Haupt-Platze Nr. 280. im zweyten Stocke, täglich von 9 Uhr früh bis zur Mittags-Stunde zu erkundigen.

Z. 135.

Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nicolaus Premrou, von Pristava, im Bezirke Senoschitsch, in die executiv Feilbiethung der, dem Matthäus Mramor zu Wolfsbach gehörigen, gerichtl. auf 585 fl. geschätzten, der Herrschaft Radlitzbeg unterthänigen 38 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen, laut gerichtlichem Vergleiche vom 30. März 1822. schuldigen 80 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Versteigerung der Tag auf den 25. Februar, 26. März und 22. April d. J., jedes Mal um 9 Uhr früh im Orte der Realität zu Wolfsbach mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werde.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. Jänner 1822.

Z. 114.

Erledigte Bezirksrundarzten-Stelle.

(3)

Durch die Beförderung des Herrn Joseph Kof, zum Kreisrundarzte bey dem löbl. k. k. Kreisamte zu Laibach, ist die, mit einer jährlichen Gratification pr. 120 fl. verbundene, Bezirksrundarztenstelle zu Oberlaibach in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird nun hiermit der Concurß mit dem Befehle ausgeschrieben, daß diejenigen, welche selbe zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis letzten des k. M. Februar bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen, und sich mit legalen Documenten über Alter, Stand, Berufsstudien, Fähigkeiten, bisherige Dienstleistungen, Sprachkenntniß und Sittlichkeit auszuweisen haben.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 28. Jänner 1822.

Z. 106.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Mathias Wettering, von Bisatsche, wider Mathias Milnar, v. Sebeine, wa-

Illorien, dienbare Realität besitzen, oder während der oben gesagten Perioden, aus was immer für einem Grunde auf eine derselben ein Pfand oder Eigenthumsrecht erworben haben, hiermit angewiesen, die Genüßscheine und in Händen habenden, das Eigenthum oder Pfandrecht ausweisenden, Urkunden binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser dem dasigen staatsherrschaftlichen Verwaltungsamte in Originale vorzuweisen, und zur Wiederergänzung des mangelhaften Intabulations-Protocolls, gegen Empfangsbestätigung zu behändigen, als im widrigen Falle, nach Verlauf dieses peremptorischen Termins, ihre früher erworbenen Vorrechte ganz erloschen und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung und Intabulirung der Urkunden wirkend seyn würden.

K. K. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Felde den 10. September 1821.

Z u w a g s = O r d n u n g,

welche bey der Fleischausschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämmtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.			Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.			U n m e r k u n g.		
	Keines Rindfleisch		Zuwage		Keines Rindfleisch		Zuwage			
	Pf.	Loth.	Pf. Loth.		Pf.	Loth.	Pf. Loth.			
1	—	27	—	5	7	5	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Fleck, Lunge, Gries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Köhrknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kälbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beilwerk muß rein gepußt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	5	7	1	9	
2	1	21	—	11	8	5	20	1	12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2	1	14	
3	2	16	—	16	9	7	16	1	16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1	19	
4	3	10	—	22	10	8	10	1	22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2	18	
5	4	5	—	27	20	16	20	3	12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5	—	
6	5	—	1	—	40	33	8	6	24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8	12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angebetet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgetragen wird, sich hier auch genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Sagung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevortheilung dem bey der Controhwage aufgestellten Commissar zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen.

Magistrat Laibach den 1. Jänner

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen:

z. Z. 803.

Nro. 3978.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die, von dem Joseph und Anton Stube, dann der Victoria Zorfeld, geborne Stube, gebothene Ausfertigung der Amortisationsedicte, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 6. 23. July d. J., und zwar hinsichtlich folgender, auf dem Gute Wagenberg intabulirten Urkunden, als: a) des, von dem Herrn Anton Alexander v. Höffern, dem Gregor Clemenz unterm 30. August 1764 zugesicherten, und am 8. October 1764 intabulirten Fischtitels; b) des Heirathsvertrages dd. 16. May 1767, intabul. 10. May 1770, rüchichtlich des, vom Herrn Alexander v. Höffern und seiner Ehegattinn Catharina, ihrer Tochter Rosalia, verhehelichten von Mastern, versprochenen Heirathsguts von 1000 fl.; c) der unterm 2. Dec. 1771, auf Ansuchen des Dr. Anton Leop. von Schildensfeld, Curators d. actum, erickten Verordnung der, dem Anton Alexander v. Höffern'schen Kindern erster Ehe gebührenden mütterlichen, Catharina v. Höffern'schen Erbschaft; d) der vom Herrn Anton Alexander v. Höffern unterm 3. July 1749 an die Maria Anna Pufmann, als Carl Pufmann'schen Vermögens-Überhaberinn, über 100 fl. ausgestellt, am 15. Februar 1774 intabulirten Charta bianca; e) der, von der Frau Francisca Maria Johanna v. Höffern, der Maria Catharina v. Wiesenthal, über ihren bey dem Gute Wagenberg zu ersuchen habenden väterlichen und mütterlichen Antheil pr. 1000 fl., unterm 24. April 1756 ausgestellt, am 28. Juny 1774 intabulirten Charta bianca, und f) der vom Hrn. Heribert Dismas v. Höffern, der Anton Alexander v. Höffern'schen Masse für den Kaufschillingsrückstand des ex Licitatione erkauften Guts Wagenberg, am 6. May 1775 ausgestellt, am 11. May 1775 intabulirten Schuldobligation pr. 1656g fl. 34 1/4 kr. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf diese in Verlust gerathene Urkunden, respve. ihre Intabulations-Certificate, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte auf selbe segewiß binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und geltend zu machen haben werden, widrigens die auf den vorbemeldeten Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate auf weiteres Gesuch der eingangserwähnten Bittsteller für null, nichtig und getödtet erklärt werden würden.

Laibach am 27. July 1821.

z. 1111.

Nro. 6000.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Kosler, Eigenthümer der Häuser Nr. 47 et 48 in der Gradiska-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchichtlich des, auf dem vorgehlich in Verlust gerathenen, vom Herrn Mar. Gottfried Freyh. v. Erberg, und seiner Frau Mutter Josepha Freyinn v. Erberg, geborne Freyinn v. Apfalterer, dem Collegio Societatis Jesu über ein Darlehen von 1000 fl., unterm 26. July 1756 ausgestellt, für den Schuldrest von 400 fl. intabulirten Schuldscheins befindlichen Intabulations-Certificate gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche in Ansehung des erstgedachten Intabulationscertificates, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen segewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das erwähnte Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. October 1821.

z. 99.

Nr. 193.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Lang, Cassionars des Johann Deschmann, wider Anton Stixra, wegen schuldigen 100 fl. u. G. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Resummirung

(Zur Beilage Nro. 13.)

der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. Dec. 1819, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Segner Anton Stira gehörigen, in der Pinger-Gasse allhier sub Consc. Nr. 276 liegenden, auf 1021 fl. 55 fr. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, daher aber die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 4. März, 15. April und 6. May l. J., jederzeit Vormittags um 9. Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Ubrigens können die Schätzung dieses Hauses sowohl als auch die Licitationbedingnisse täglich in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und auch von selbst auf Verlangen Abschriften erhoben werden.
 Raibach am 15. Jänner 1822.

Z. 111.

(3)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wilcher, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Adelsberger Kreises, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verluft gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschlager ausgestellt, pr. 23 fl.

b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 8. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankenfeld, Masfetreter der Joseph von Zankischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Verkäuferinn übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1766, von der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Ubergabssvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög, welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogleich anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers, die vorbezeichneten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificate, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
 Raibach am 15. Jänner 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1161.

V o r l a d u n g.

ad Nr. 1584.

(3) Von der k. k. Bezirksobrigkeit Zoria wird nachbenannten entwichenen Reservemännern bedeutet, sich binnen einer Jahres-Frist bey derselben anzumelden und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach deren Verlauf gegen dieselben nach dem allerhöchsten Patente vorgegangen werden wird, nämlich:

Joseph Merlat, aus Oberidria Nr. 370 gebürtig;

Andreas Gnesda, in Boiska Nr. 40 gebürtig;

Mathias Badalnig, in Boiska Nr. 6 gebürtig;

Georg Pus, aus Unteridria Nr. 4 gebürtig;

Andreas Marksch, von Oberidria gebürtig;

K. K. Bezirksobrigkeit Zoria den 6. December 1821.

1. 3. 415.

Berladung des Johann Spillar.

Nro. 577.

(1) Mit dem gegenwärtigen Edicte wird auf gestelltes Ansuchen der Anverwandten der, im Jahre 1805 ad multam gestellte, und in der Folge von der Fahne treulos entwundene, endlich auf das Meer geflüchtete und nicht mehr zum Vorschein gekommene Johann Spillar, Sohn des am 22. Sept. 1799 zu Grasse, sub H. Nr. 23, verstorbenen Andreas Spillar, mit dem Besage vorgeladen, daß er binnen einer Jahresfrist entweder persönlich hierorts erscheine, oder aber auf eine andere Glauben verdienende Weise das Gericht in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigens derselbe nach fruchtlos verstrichener Frist, auf ferneres Vnlangen seiner Verwandten, für todt erklärt, und sein Vermögen nach den bestehenden Vorschriften den sich gehörig legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Udeisberg am 5. May 1821.

3. 118.

Berufungs-Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise werden nachbenannte Reserve- und Rekrutirungsflüchtlinge hiermit edictaliter vorgeladen, als:

Hauss-Nr.	Vor- und Zunahmen.	Geburtsort.	Alter	Stand.	Profession.	Eigenschaft.
7	Joseph Escherne	Hinterberg	23	ledig	ohne	Reserve-Flüchtlinge.
1	Joseph Mofrin	Sudenräuther	21	—	—	
12	Georg Escherne	Hornberg	22	—	—	
30	Anton Schager	Obergroß	18	—	—	
9	Anton Lisag	Berch	23	—	—	
3	Michael Ostermann	Bainnloka	23	—	—	
4	Jacob Maritsch	Schor	22	—	—	
7	Martin Pistur	dto.	25	—	—	
18	Andreas Morscher	Utlak	23	—	—	
10	Johann Pachinger	Kräpfeln	32	—	—	
3	Andreas Mazelle	Gatschen	26	—	—	
1	Franz Strigel	Utsag	26	—	—	
1	Peter Strigel	dto.	31	—	—	
8	Andreas Strigel	Kräpfeln	21	—	—	
1	Matthias Raifsch	Eischenpoll	28	—	—	
4	Matthias Staudacher	Oberpotok	26	—	—	
2	Martin Klaritsch	Matous	19	—	—	
10	Matthias Jurlovitsch	Berch	28	—	—	
4	Johann Juran	Mitterdorf	34	—	—	
11	Georg Kump	Untertaitshou	26	—	—	
3	Michael Mazelle	Obermitterdorf	18	—	—	Rekrutirungsflüchtl.

Dieselben haben sich demnach binnen 3 Monathen, von heute an gerechnet, sowenig bey dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen sie nach den bestehenden Vorschriften und dem allerhöchsten Auswanderungspatente fürgegangen werden würde.

Bezirksobrigkeit Gottschee den 10. Jänner 1822.

V o r l a d u n g.

ad Nr. 72.

Z. 112.

(5) Von dem Bezirksgerichte Ponowitzsch wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken und solchen rechtsgeltend darzuthun im Stande seyn werden, sich förmlich, und zwar:

- a) nach dem, im Jahre 1812 ab intestato verstorbenen Anton Bosu, gewesenen Bauer und Grundbesitzer zu Kobitz — und
- b) nach der, im December 1821 mit Tode abgegangenen Maria Bratur, Bäuerinn zu Stermez, am 26. t. M. Febr., Vormittags um 10 Uhr, dann
- c) nach dem Valentin Bosu, 23 Hufenbesitzer von Kaal, und
- d) Joseph Weide, gewesenen Bauer zu Doberlau, den 27. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, bey diesem Gerichte anzumelden haben, und ihre allfälligen Forderungen um so gewisser liquid zu stellen wissen werden, als nach Verlaufs der gegebenen Frist dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäfts, zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach beygelegt, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Ponowitzsch am 25. Jänner 1822.

Z. 113.

Bewilligung zweyer Jahrmärkte in Sessana. (3)

Die hochlöbl. k. k. Hofkanzley hat mit Hofdecret vom 9. November v. J., der Gemeinde Sessana, die Bewilligung zweyer Jahrmärkte, den einen am 3. May, den andern am 14. September jedes Jahres halten zu dürfen mit dem Beyfage ertheilt, daß, wenn auf einen der erwähnten Tage ein Feiertag fällt, der Markt auf den nächst folgenden Werktag abzuhalten komme.

Welche hohe Bewilligung zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beyfagen hiermit gebracht wird, daß an diesem Jahrmärkte aller Art erlaubten Schnittwaaren, Krämereyen, großes und kleines Stechvieh, Pferde, Dreter, Reife, Tauffeln, kleine Holzwaaren, Weingeschirre, Thon- und Erdgeschirre und sonst übliche Gegenstände zum Verkauf gebracht werden können.

Bez. Commissariat Schwarzenegg zu Sessana bey Triest am 4. Jänner 1822.

Z. 115.

Einberufungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof werden über erfolgte Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vom 8. Jänner 1822, Nro. 7188, alle jene, welche an das Verlassvermögen des, am 21. September 1821, zu Lößlitz verstorbenen, Herrn Pfarrers Joseph Pirz eine Forderung zu stellen haben, mit Bezug auf S. 814 a. b. S. B. aufgefodert, ihre Ansprüche bey der hiezu auf den 28. t. M. Februar, Vormittags um 9 Uhr, in der hierortigen Amtskanzley anberaumten Tagung vorzubringen und darzuthun.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 31. Jänner 1822.

Z. 122.

Quartier zu vergeben. (2)

In der Stadt Nr. 6, auf die Gassenseite, ist ein geräumiges Quartier im 1. Stocke, von kommenden Georgi an, zu vergeben; dieses besteht aus 3 Zimmern, Küche, Holzlege und Keller; das Nähere erfährt man im 3. Stocke des nämlichen Hauses vorwärts.

Z. 119.

N a d r i c h t. (2)

In einer der schönsten Vorstädte Laibach's ist ein Quartier, welches, vermög der angenehmen lebhaften und gesunden Lage, für eine dürftige und franke Familie sehr geeignet, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Keller und Holzlege, der sich in insicht der Armuth ausweiset, bis St. Georgi-Zeit täglich unentgeltlich zu beziehen; das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.